

Freitag den 7. November 1873.

(487-3) Nr. 6379.

Ausweis

über die am 31. Oktober 1873 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 159;
mit Coupons à 100 Gulden:
Nr. 103, 121, 185, 240, 288, 305, 330, 408, 731, 921, 1120, 1124, 1181, 1299, 1344, 1432, 1498, 1597, 1821, 1950, 2066, 2130, 2159, 2616, 2739, 2942;

mit Coupons à 500 Gulden:
Nr. 102, 270, 419, 507, 516, 579, 594, 673, 721, 744, 752, 772;

mit Coupons à 1000 Gulden:
Nr. 1, 101, 571, 582, 599, 689, 711, 718, 813, 869, 1062, 1117, 1346, 1450, 1773, 1841, 1844, 1913, 1915, 1957, 1970, 2081, 2204, 2288, 2388, 2487, 2520, 2602, 2606, 2616, 2617, 2659, 2707, 2803, 2824;

mit Coupons à 5000 Gulden:
Nr. 14, 110, 286, 378, 422, 456, 580;
Lit. A. Nr. 644 pr. 5500 fl.
" " 800 " 2040 "
" " 802 " 300 "
" " 1509 " 50 "
" " 1572 " 1400 "
" " 1727 " 11560 "
" " 1734 " 100 "

dann die Obligation Nr. 47 per 5000 fl. mit Coupons mit dem Theilbetrage pr. 400 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landesklasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 4600 fl. von der Obligation Nr. 47 per 5000 fl. mit Coupons die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden sowohl die verlostten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der krain. Landesklasse gegen 4 Perzent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr. 137 pr. . . .	100 Gulden,
" 892 " . . .	100 "
" 1356 " . . .	100 "
" 1434 " . . .	100 "
" 1662 " . . .	100 "
" 1843 " . . .	100 "
" 2176 " . . .	100 "
" 2602 " . . .	100 "
" 2810 " . . .	100 "
" 2851 " . . .	100 "
" 2869 " . . .	100 "
" 2888 " . . .	100 "
" 215 " . . .	500 "
" 258 " . . .	500 "
" 640 " . . .	500 "
" 324 " . . .	1000 "
" 2492 " . . .	1000 "
" 2579 " . . .	1000 "
" 392 " . . .	5000 "

Da von dem für die Rückzahlung bestimmten Tage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über

die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1873.

Vom krain. Landesauschusse.

(283-2) Nr. 4319.

Edict.

Im Besitze des am 20. Februar 1873 verhafteten Anton Cigoj, Schlosserlehrlinges von Altdorf bei Laas, wurde ein Barbetrag von 34 fl. 90 kr., bestehend aus Banknoten und Silbermünzen, vorgefunden, über dessen Erwerbungsart Cigoj keine glaubwürdige Aufklärung zu bieten vermochte.

Da es den Anschein hat, daß dieser Geldbetrag ein fremdes Eigenthum sei, wird der unbekannte Eigenthümer von diesem k. k. Gerichtshofe hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ sich so gewiß zu melden und sein Recht auf den obigen Geldbetrag darzuthun, als widrigens der letztere nach Ablauf der Edictalfrist im Sinne des § 358 St. B. D. an die Staatskasse abgegeben werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach, am 7. Juni 1873.

(489-2) Nr. 1773.

Concurs.

Bau- und Maschinen-Clevenstelle.

Bei der k. k. Bergdirection in Idria wird ein Polztechniker, welcher den Maschinenconcurs mit gutem Erfolge absolviert hat, als Bau- und Maschinen-Cleve mit dem Adjutum von jährlich 500 fl. und mit der Vorrückung in das Adjutum von jährlich 600 fl. nach bewährter Brauchbarkeit in den montanistischen Staatsdienst aufgenommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über ihr Alter, über zurückgelegte Studien und über allfällige Sprachkenntnisse und bisherige Dienstleistung bei der gefertigten Direction

binnen vier Wochen

einzureichen.

Idria, am 31. Oktober 1873.

k. k. Bergdirection.

(494-2) Nr. 6243.

Rinderpest.

Aus Anlaß der ganz in der Nähe der Landes- und hiesigen Bezirksgrenze in der kroatischen Gemeinde Presid und in der kroatischen Ortschaft Jagarje in jüngster Zeit ausgebrochenen Rinderpest wird in Gemäßheit § 27 des Rinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868, N. G. Bl. Nr. 118, der Seuchengrenzbezirk nachstehend festgesetzt:

In den Seuchengrenzbezirk werden die sämtlichen Ortschaften der Ortsgemeinden Osivniz, Obergras, Suchen und Läserbach einbezogen, einschließlich der dazu gehörigen Weideplätze und Tränken.

Für diese Gemeinden gelten somit die im § 27 festgesetzten Bestimmungen zur Verhütung einer Einschleppung dieser Seuche, und erfolgt hievon die öffentliche Verständigung mit dem Beisatze, daß die Dawiderhandelnden nach der ganzen Strenge des Gesetzes werden bestraft werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 2. November 1873.

(482-2)

Lehrerstelle.

Bei der neu errichteten einklassigen Volksschule zu Stalzers mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Schullehrers mit dem aus der Johann Wittreich'schen Schulstiftung zu bestreitenden Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Darauf Reflectierende wollen ihre documentierten Gesuche

längstens binnen 6 Wochen

vom Tage der ersten Einschaltung diesmal ausnahmsweise an den gefertigten Bezirksschulrath überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 18ten Oktober 1873.

Für den k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzenden:

Josef Novak,

k. k. Bezirksschulinspector.

(486-2)

Rundmachung

der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für das zweite Semester des Solarjahres 1873.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1873 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen pr. 740 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gefitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 31. Oktober 1873.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(492-2) Nr. 5746.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1874 wird

am 10. Dezember 1873,

um 11 Uhr vormittags, und wenn es nöthig sein sollte auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst versiegelter Anbote beim k. k. See-Arsenalscommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen auf dem hiefür vorgebrachten Formulare geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 12 Uhr mittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. See-Arsenalscommando in Pola eingeschendet werden.

Die näheren Bedingungen sowie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formulare für Offerte können bei dem k. k. See-Arsenals-Commando in Pola und Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rovigno, Laibach, Graz und bei der Marinesection des k. k. Reichs-Kriegsministeriums eingeholt werden.

Pola, am 20. Oktober 1873.

Vom k. k. See-Arsenals-Commando.